

Ausstellungsbestimmungen

Hauptsonderschau der Schlesischen Kropftauben 2011

Ausrichter ist der KZV 1931 Dorn-Assenheim.

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG.
2. Das Standgeld beträgt 6,- € pro Tier, sowie ein einmaliger Unkostenbeitrag von 5,- € und ein Pflichtkatalog für 2,50 €
Einzahlungen bitte auf das Konto Nr. 0100208337 bei der Landbank Horlofftal eG.
BLZ 51861616 oder Verrechnungsscheck.
3. Termine:
Meldeschluss: **24.10.2011**
Einlieferung: **Donnerstag, 10.11.2011 ab 14:00Uhr**
Bewertung: **Freitag, 11.11.2011**
Schaueröffnung: **Freitag, 11.11.2011 um 19:00 Uhr**
Tierausgabe: **Sonntag, 13.11.2011 ab 14:00 Uhr**
4. An Preisen werden vergeben:
je Preisrichter 1 Dorn-Assenheimer Band, 1 Schlesier Band
auf 10 Tiere 1 E a 8,- € und 2 Z a 4,- €
sowie die Leistungspreise des Sondervereins und alle gestifteten Preise.
5. Die Meldungen sind bis zum **24.10.2011** zu richten an:
Andreas Gäck
Schwarzdornallee 18
61203 Reichelsheim
6. Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Die AL erhebt eine Provision von 15%.
7. Für Tauben ist ein Impfnachweis gegen Paramyxovirus-Infektion erforderlich. Ohne ein gültiges Impfzeugnis kann kein Einlass in die Halle gewährt werden.
8. Der Ausstellung ist eine Verkaufsbörse angeschlossen. Pro Käfignummer wird eine Gebühr von 2,- € erhoben. Der Käfig darf nur mit einem Tier besetzt werden. Die Vermittlung der Tiere obliegt dem Besitzer.
9. Bei Verlust von Tieren während der Ausstellung durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung lt. AAB gewährleistet.
10. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt wird der eingezahlte Betrag nach Abzug der Unkosten erstattet.
11. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31.12.2011.

Mit freundlichem Züchtergruß

Die Ausstellungsleitung

Andreas Gäck Christian Gäck